

## Baugebiete Röckingen und Opfenried

Stand 15.02.2016  
Verfasser Schachner Martin

### Reservierungen

Ein Bauplatz im Baugebiet Röckingen oder Opfenried kann einmalig von einem Bauinteressenten maximal 24 Monate reserviert werden.

Eine nochmalige Reservierung des Grundstückes ist nicht möglich.

Sollte während der 24 Monate ein weiterer Bauinteressent das Grundstück kaufen wollen, hat die Partei die das Grundstück bereits reserviert hatte, das Vorkaufsrecht für die Dauer von **2 Monaten** ab der konkreten Anfrage.

Nach Ablauf der **2 monatigen** Frist kann der weitere Baubewerber das Grundstück kaufen.

Sollte der weitere Baubewerber das Kaufinteresse zurückziehen, läuft die Frist der 24 Monate weiter.

**Hinweis für Baugebiet Röckingen: Die Reservierungsfrist beginnt erst nach Fertigstellung der Siedlungserweiterung (Zufahrtsmöglichkeit über neue Siedlungsstraße)**

### Regelung nach Grundstückskauf

Bauzwang 2 Jahre nach Erwerb des Grundstückes

Fertigstellung innerhalb 5 Jahren nach Grundstückserwerb

Nach Erwerb eines Grundstückes durch einen Bauinteressenden innerhalb der Baugebiete Röckingen und Opfenried muss spätestens nach 2 Jahren mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Sollte der Grundstücksbesitzer nicht mit der Baumaßnahme beginnen, muss das Grundstück an die Gemeinde zurückgegeben werden.

## 10. Grundsatzbeschluss Bauplatzverkäufe (Rückübertragungsverpflichtung Baufertigstellung 2 Jahre, Grundschuldeintrag)

Bei den notariellen Verträgen zum Verkauf von Baugrundstücken sollten auf Anraten des Notars zwei Änderungen vorgenommen werden. Unter dem Punkt VIII. Rückübertragungsverpflichtung wird festgeschrieben, dass innerhalb von zwei Jahren das Wohnhaus bezugsfertig sein muss. Hier war man sich einig, dass man hier eine Änderung in der Form vornimmt, dass der Baubeginn innerhalb von zwei Jahren erfolgen muss. Weiterhin findet man unter VIII Vormerkungen einen Hinweis zum Grundpfandrecht. Hier soll die Summe von 205.000 € auf 300.000 € abgeändert werden. Zum Hintergrund dieser Änderung soll der 1. Bürgermeister Informationen einholen und das Gremium informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die besprochenen Änderungen bei den zukünftigen Verträgen zu übernehmen.

Beschlussergebnis:	für den Beschluss:	8
	gegen den Beschluss:	0

Protokoll 11/2015